



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-162/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Rodeike		10.09.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Entwurfsplanung interkommunaler Radweg westlich der Bahn

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	19.09.2024	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	24.09.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Kommunen Eichwalde, Zeuthen, Wildau und Königs Wusterhausen haben die Planung eines interkommunalen Zweirichtungsradwegs zwischen dem Bahnhof Eichwalde und dem Bahnhof Königs Wusterhausen westlich der Bahntrasse veranlasst und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (BV S-162/2022).

Der Landkreis Dahme-Spreewald bewilligte Fördermittel aus dem Kreisstrukturfonds für Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

Die Planungsleistungen sowie die Fördermittelabrechnung werden federführend von der Stadt Königs Wusterhausen betreut. Die fachliche Projektleitung wird durch die Bearbeiter des NUDAFAs Projekts Eichwalde wahrgenommen.

Die Variantenuntersuchung im Rahmen der Vorplanung wurde in der GVT am 17.10.2023 beschlossen (BV-054/2023). Die herausgearbeiteten Vorzugstrassen 1.1 – 2 – 3.2/3.3 – 4 – 5.2 wurden in der Entwurfsplanung vertiefend bearbeitet.

Die Ergebnisse der Entwurfsplanung mit der resultierenden Vorzugstrasse werden vom Planungsbüro vorgestellt, die einzelnen Abschnitte dargestellt sowie die Schnittstellen zu den Nachbargemeinden erläutert.

Für die nächsten Planungsschritte (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Vorbereitung Vergabe sowie weitere Fachplanungen) sollen Fördermittel beantragt werden.

Die Realisierung ist abschnittsweise geplant, wofür dann weitere Fördermittel für die Baukosten beschafft werden sollen. Dabei wird an den Schnittstellen zu den Nachbargemeinden eine entsprechende Kooperation empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfsplanung, so dass diese im Rahmen der nächsten Planungsschritte weiter bearbeitet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die weiteren Planungsleistungen sollen im Haushalt 2025 eingeplant werden (Investitionsnummer 5410121001 Pos. 3). Es wird eine Refinanzierung von 80% durch Fördermittel des Kreisstrukturfonds beantragt.

Anlage/n

Entwurfsplanung mit Erläuterungsbericht, Lageplänen usw.